

Bürgschaftsprogramme für die Filmwirtschaft in Baden-Württemberg

Programm 1 für Zwischenkredite

Programm 2 für Avale

Programm 3 für Investitionen und Betriebsmittel

Zusätzliche Co-Finanzierung im Bereich „Incentive Funding“

Fördermittel zur Produktionsvorbereitung von mehreren Filmprojekten (MFG-Incentive-Funding) können künftig durch ein Förder- bzw. Hausbankdarlehen verdoppelt werden, welches mit einer Bürgschaft von 50% unterlegt wird. Erhält das Unternehmen z.B. eine MFG-Förderung in Höhe von 100 T€, besteht die Option, ein verbürgtes Darlehen in gleicher Höhe in die Finanzierung einzubauen.

Antragsteller

Antragsberechtigt sind sowohl junge als auch etablierte Unternehmen mit Betriebssitz in Baden-Württemberg. Bürgschaften für Investitionen und Betriebsmittel können auch von Unternehmensgründern beantragt werden. Die Bürgschaften reichen von 100.000 Euro bis maximal 1 Million Euro, mit einer Höchstgrenze von bis zu 80% des jeweiligen Finanzierungsbedarfs. Anträge sind in der Regel über die Hausbank zu stellen, können jedoch auch direkt an die Bürgschaftsbank oder die MFG Filmförderung gerichtet werden.

Einzureichende Unterlagen:

- Produktions- und Kostenplan
- Finanzierungsplan / Cash-Flow Prognose (Rentabilitätsvorschau)
- Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre, aktuelle BWA-Auswertungen mit Summen-/Saldenliste
- Referenzen
- Selbstauskunft

Ansprechpartner:

Bürgschaftsbank Baden-Württemberg
Herr Otto Züffle
Werastraße 15-17
70182 Stuttgart
Tel. 0711 1645-711
Fax 0711 1645-777
E-Mail: zueffle@buergschaftsbank.de

MFG Filmförderung Baden-Württemberg
Herr Dieter Krauß
Breitscheidstraße 4
70174 Stuttgart
Tel. 0711 90715-401
Tax 0711 90715-450
E-Mail: krauss@mfg.de

Bürgschaftsprogramme für die Filmwirtschaft in Baden-Württemberg Programm 1 für Zwischenkredite

Art der Förderung	Bürgschaften für Zwischenkredite
Zielgruppe	Junge und etablierte Unternehmen der Filmwirtschaft mit Betriebsitz (nicht zwingend Hauptsitz) in Baden-Württemberg
Verwendung	Vorfinanzierung von Auftragsproduktionen (TV / Spielfilme, auch Co-Produktionen)
Höhe der Bürgschaft	60 %, mind. T€ 100, max. € 1 Million
Sicherheiten	Nach Abstimmung mit Hausbank (gleichrangig und quotal), i.d.R. persönliche Mitverpflichtung, Zession etc.
Laufzeit	entsprechend Laufzeit Zwischenkredit
Bürgschaftsprovision	0,65 % bis 0,85 % p.a.
Einmalige Bearbeitungsgebühr	1,0 % der genehmigten Bürgschaft, bei Laufzeiten unter 1 Jahr 0,75 %
Antragstellung	i.d.R. über Hausbank, direkte Antragstellung bei MFG und Bürgschaftsbank möglich
Stellungnahme	Bewertung durch MFG
Entscheidungszeiten	2-4 Wochen, je nach Prüfungsumfang / Betragshöhe

Bürgschaftsprogramme für die Filmwirtschaft in Baden-Württemberg Programm 2 für Avale

Art der Förderung	Bürgschaften für Avale von Kreditinstituten (Einzelavale und Aval-Rahmen)
Zielgruppe	Junge und etablierte Unternehmen der Filmwirtschaft mit Betriebsitz (nicht zwingend Hauptsitz) in Baden-Württemberg
Verwendung	Senderbürgschaften für Auftragsproduktionen (TV/Spielfilme, auch Co-Produktionen), z. B. über einen wechselseitig beanspruchbaren Aval-/Kontokorrent-Rahmen, der mit unterschiedlichen Einzelprojekten belegt werden kann
Höhe der Bürgschaft	bis zu 80 %, mind. T€ 100, max. € 1 Million
Sicherheiten	Nach Abstimmung mit Hausbank (gleichrangig und quotal), i.d.R. persönliche Mitverpflichtung, Zession etc.
Laufzeit	entsprechend Laufzeit Aval(-Rahmen)
Bürgschaftsprovision	0,8 % p.a.
Einmalige Bearbeitungsgebühr	1,0 % der genehmigten Bürgschaft, bei Laufzeiten unter 1 Jahr 0,75 %
Antragstellung	i.d.R. über Hausbank, direkte Antragstellung bei MFG und Bürgschaftsbank möglich
Stellungnahme	Bewertung durch MFG
Entscheidungszeiten	2-4 Wochen, je nach Prüfungsumfang / Betragshöhe

Bürgschaftsprogramme für die Filmwirtschaft in Baden-Württemberg Programm 3 für Investitionen und Betriebsmittel

Art der Förderung	Bürgschaften für Investitions- (Equipment) / Betriebsmittelkredite
Zielgruppe	Junge (auch Gründungen) und etablierte Unternehmen der Filmwirtschaft mit Betriebssitz (nicht zwingend Hauptsitz) in Baden-Württemberg
Verwendung	Investitionen und Betriebsmittel wie Debitorenfinanzierung, Gründungskosten, Equipment etc. (Keine Umschuldungen bestehender Kredite)
Höhe der Bürgschaft	60 bis 80 %, max. € 1 Million
Sicherheiten	Nach Abstimmung mit Hausbank (gleichrangig und quotale) i.d.R. persönliche Mitverpflichtung, Risikolebensversicherung, ggf. Sicherungsübereignung, je nach Mittelverwendung
Laufzeit	entsprechend Kreditlaufzeit
Bürgschaftsprovision	0,8 % p.a.
Einmalige Bearbeitungsgebühr	1,0 % der genehmigten Bürgschaft
Antragstellung	i.d.R. über Hausbank, direkte Antragstellung bei MFG und Bürgschaftsbank möglich
Stellungnahme	Bewertung durch MFG
Entscheidungszeiten	2-4 Wochen, je nach Prüfungsumfang / Betragshöhe